

# REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

## **Veröffentlichung zur EG- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gemäß § 3e Abs. 3 Wassergesetz (WG) Baden- Württemberg**

### **Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms und der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Bearbeitungsgebiete Neckar und Main (baden-württembergischer Teil)**

#### **1. Einführung und bisherige Information der Öffentlichkeit**

Die WRRL der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen, sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. In begründeten Fällen sind Verlängerungen für die Erreichung der Ziele bis 2021 bzw. 2027 möglich.

Die Vorgaben der WRRL, die in Bundesrecht (Wasserhaushaltsgesetz) und Landesrecht (Wassergesetz für Baden- Württemberg) umgesetzt wurden, sind von den Kommunen und den Wasserbehörden zu beachten bzw. zu vollziehen.

Über die Inhalte und Ziele der WRRL sowie die landesweite Vorgehensweise zum Erreichen dieser Ziele wurde bereits auf Landesebene im „WRRL- Beirat“ als auch auf Ebene der Bearbeitungsgebiete in den „dezentralen Infokreisen“ umfassend informiert. Sämtliche Informationen sind unter der Internetadresse [www.wrrl.baden-wuerttemberg.de](http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de) und unter [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) dargestellt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Flussgebietsbehörde für die Bearbeitungsgebiete Neckar und Main (baden-württembergischer Teil) wird bis spätestens 22. Dezember 2009 national abgestimmte Beiträge zu Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen erstellen. Dazu ist ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen. Die ersten beiden Schritte – die Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm, der zu treffenden Anhörungsmaßnahmen und die Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen – werden hiermit eingeleitet.

#### **2. Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörung**

Als Zeitplan und Arbeitsprogramm sind in den Bearbeitungsgebieten Neckar und Main (baden-württembergischer Teil) folgende Schritte vorgesehen:

	<b>bis spätes- tens:</b>
Veröffentlichung des Zeitplans und der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	22.12.2006
Aufstellung des WRRL- konformen Monitoringprogramms	22.12.2006
Bericht des Monitoringprogramms an die EU- Kommission	22.03.2007
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Zeitplan und zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	22.06.2007
Erarbeitung von Maßnahmenplänen auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete unter Einbezug der Öffentlichkeit	31.12.2007
Entwürfe für Beiträge zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm auf Ebene des Bearbeitungsgebiets	30.06.2008
Nationale und internationale Abstimmung im Bearbeitungsgebiet	22.12.2008
Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für das Bearbeitungsgebiet	22.12.2008
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans	22.06.2009
Befassung des Landtags von Baden- Württemberg	22.12.2009
Bericht des Bewirtschaftungsplans incl. des Maßnahmenprogramms an die EU- Kommission	22.03.2010

Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3e Abs. 1 WG erfolgt im jeweiligen Bearbeitungsgebiet auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete. Dabei können Sitzungen von verschiedenen Teilbearbeitungsgebieten gemeinsam abgehalten werden.

Ausgangspunkt für die Arbeit in den Teilbearbeitungsgebieten sind die in der Bestandsaufnahme gefundenen Defizite, die bestehenden Gewässerentwicklungskonzepte und - pläne und die in den Auftaktveranstaltungen in den Teilbearbeitungsgebieten genannten Themen, die als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen die zentralen Arbeitsfelder im Gebiet sind. Zu diesen Wasserbewirtschaftungsfragen sollen bis Ende 2007 auf Basis der Lösungsvorschläge der Flussgebietsbehörde (Verwaltungsentwurf) weitere Ideen entwickelt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die dann als Arbeitsgrundlage für die durch die Flussgebietsbehörden zu erarbeitenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme dienen.

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Bearbeitungsgebiete Neckar und Main (baden-württembergischer Teil) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

**3. Überblick über die gemäß § 3e Abs. 1 WG für die Bearbeitungsgebiete Neckar und Main (baden-württembergischer Teil) festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen**

<b>Bearbeitungsgebiete Neckar und Main (baden-württembergischer Teil)</b>	
<b>wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen zur Zielerreichung</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>1.</b> Verbesserung der Gewässermorphologie (Renaturierung)	Einschränkung des Lebensraumes Fließgewässer durch Gewässerausbau (Begradigung, Ufer- und Sohlverbau), Nutzungen wie z. B. Schifffahrt etc.
<b>2.</b> Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und andere wassergebundene Organismen (Wehre, Abstürze, Ausleitungsstrecken) zur Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit	Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung bei mangelnder Erreichbarkeit von Funktionsräumen (Laich-, Futter-, Aufwuchshabitate)
<b>3.</b> Ausreichende Mindestwasserregelung in Restwasserstrecken (Ausleitungsstrecken bei der Wasserkraftnutzung)	Bei zu geringer bzw. fehlender Wasserführung Einschränkung der Durchgängigkeit bzw. Verlust des Lebensraumes Fließgewässer
<b>4.</b> Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer	Beeinträchtigungen der Gewässergüte z.B. aus Einleitungen von Kläranlagen, Industriebetrieben, diffusen Belastungen
<b>5.</b> Verbesserung der Grundwasserqualität (betrifft nur die gefährdeten Grundwasserkörper)	Derzeit Grenzwertüberschreitungen bei Nitrat, z.B. durch Eintrag von Düngemitteln

**4. Weitere Vorgehensweise**

Von der Veröffentlichung an kann innerhalb einer Frist von 6 Monaten zur Bestandserhebung, dem Zeitplan, zum Arbeitsprogramm und zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Flussgebietsbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart, Stellung genommen werden.

Stellungnahmen sind an folgende Adresse zu schicken:

Regierungspräsidium Stuttgart  
 Referat 52 - Gewässer und Boden  
 Ruppmannstraße 21  
 70565 Stuttgart  
 e-mail: [poststelle@rps.bwl.de](mailto:poststelle@rps.bwl.de)

Stuttgart, den 06. Dezember 2006  
 Regierungspräsidium Stuttgart